

---

Eingereicht durch:	Eingang:	04.03.2014
<b>Tielebein, Björn</b>	Weitergabe:	04.03.2014
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	Fälligkeit:	25.03.2014
	Beantwortet:	25.03.2014
Antwort von:	Erledigt:	25.03.2014
<b>BzStRin GesSoz</b>	Erfasst:	25.03.2014
	Geändert:	

---

**Betreff:**

Zum Biesdorfer Baggersee

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie schätzt das Bezirksamt die Wasserqualität des Biesdorfer Baggersees ein?  
(Bitte mit letzter Messung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales)

Der Biesdorfer Baggersee ist als Badegewässer nicht zugelassen. Der See ist Teil eines Systems von Regenrückhaltebecken und befindet sich in einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage. Zu diesem System gehören der Springpfuhl mit Ablauf Richtung Süden in den Dreiecksee und Mündung im Biesdorfer Baggersee. Auch das Regenwasser von Straßen und Plätzen (u. a. südlich der B 1) wird hier eingeleitet. Um eine Einleitung von Schadstoffen aus dem Regenwasser zu reduzieren wurde 2003/2004 eine Retentionsbodenfilteranlage errichtet. Das Regenwasser wird durch die Passage der Anlage gereinigt und anschließend in den Baggersee eingeleitet. Auch nach der Erstellung dieser Bodenfilteranlage erfolgt bei Starkregenereignissen ein Eintrag von verunreinigtem Regenwasser.

Alle Seen mit der Funktion eines Regenrückhaltebeckens sind prinzipiell nicht als Badegewässer vorgesehen, da die erforderliche Wasserqualität zum Schutz der Gesundheit der Badegäste nicht dauerhaft gewährleistet werden kann, dies trifft auch für den Biesdorfer Baggersee zu.

Die zugelassenen Badegewässer sind im § 3 der Badegewässerverordnung benannt und unterliegen der Überwachung. In Berlin erfüllt diese Aufgabe das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo).

Zugelassene Badegewässer werden regelmäßig nach einem Standard **mikrobiologisch und chemisch** untersucht. Aufgrund der o. g. Sachverhalte ist der Biesdorfer Baggersee nicht in diesem Messprogramm für Badegewässer enthalten.

In der Zeit vom 16. April bis 06. September 2013 wurde der Biesdorfer Baggersee jedoch im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales im Rahmen eines

Sondermessprogramm beprobt. Dabei wurden **nur die mikrobiologische Belastung sowie die Vor-Ort-Parameter** geprüft. Der Untersuchungsumfang entsprach nicht dem für Badegewässer.

Im relevanten Zeitraum zwischen Ende Mai und Mitte August, in dem der Biesdorfer Baggersee von der Bevölkerung trotz der bekannten Umstände zum Baden genutzt wurde, wichen die ermittelten Werte für die mikrobiologische Qualität von den Anforderungen zum Teil erheblich ab. Die Werte weisen auf den Eintrag von stark verunreinigtem Regenwasser (= Abwasser) hin und bestätigen, dass der Biesdorfer Baggersee auf Grund der Funktion als Regenrückhaltebecken zum Schutz der Gesundheit nicht zum Baden geeignet ist.

2. Sieht das Bezirksamt bei vorausgesetzter schlechter Wasserqualität die Möglichkeit, entsprechende Filteranlagen zu installieren, um das Baden zu gestatten?

Die vorhandene Bodenfilteranlage hat den Zweck, die **chemischen** Verunreinigungen zu reduzieren. Geeignete Filteranlagen für den Biesdorfer Baggersee, die zuverlässig eine gesicherte mikrobiologische und chemische Badewasserqualität gewährleisten, sind nicht bekannt.

Der Biesdorfer Baggersee hat keine Badewasserqualität.

Durch die Nutzung als Regenrückhaltebecken ist eine Zustimmung zur Nutzung als Badegewässer auszuschließen.

Für das Bezirksamt gibt es daher keine Möglichkeit, mit Filteranlagen eine Badewasserqualität sicherzustellen.

Dagmar Pohle